

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ACD* (01VSF16046)

Vom 20. September 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2023 zum Projekt *ACD - Accountable Care in Deutschland - Verbesserung der Patientenversorgung durch Vernetzung von Leistungserbringern und informierten Dialog* (01VSF16046) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *ACD* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Rahmen des Projekts wurde untersucht, ob die Vernetzung von Leistungserbringenden und der informierte Dialog einen positiven Einfluss auf sektorenübergreifende Versorgungsprozesse und die Patientenversorgung nehmen. Im Rahmen einer prospektiven, cluster-randomisierten Studie wurden mithilfe von Routinedaten von vier Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich identifiziert, die durch die gemeinsame Behandlung von Patientinnen und Patienten informelle Netzwerkverbindungen bilden. Die Identifikation der informellen Netzwerke und die Erarbeitung der 248 Indikatoren für die 14 betrachteten Krankheitsgruppen gelang im Projekt erfolgreich. Die Intervention umfasste neben der Bereitstellung von Merkmalen der Behandlernetzwerke, individuelle Informationen zur gemeinsamen Patientenpopulation. Die Begleitung der Netzwerktreffen erfolgte durch ärztliche Moderatorinnen und Moderatoren mit strukturierten Feedbacks zu Indikatoren, die die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Netzwerk abbildeten. Die 200 Netzwerke bestanden aus 12.525 Hausärztinnen und Hausärzten bzw. Fachärztinnen und Fachärzten und ihren 1,3 Millionen geteilten Patientinnen und Patienten. Der höchste Fachgruppenanteil bei den Leistungserbringenden in den Netzwerken entfiel auf die Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte, gefolgt von den Gynäkologinnen und Gynäkologen, Orthopädinnen und Orthopäden und Augenärztinnen und Augenärzten. Insgesamt fanden 163 moderierte Netzwerktreffen mit knapp 800 Teilnahmen statt. Es wurden ca. 30.000 Netzwerkinformationen an die Leistungserbringenden der Netzwerke versandt. Die Verteilung der Netzwerkinformationen an die Leistungserbringenden der Interventionsgruppe war durchgängig möglich und wurde positiv angenommen. Die Netzwerktreffen hingegen waren aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt umsetzbar. Zudem waren geringe Teilnehmeraten bei den Netzwerktreffen zu verzeichnen. Die Intervention konnte daher nicht durchgehend mit beiden Komponenten (Netzwerkinformationen und Netzwerktreffen) erfolgen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Wirksamkeitsevaluation weder hinsichtlich der Reduktion ambulant-sensitiver Krankenhausfälle (primärer Endpunkt) noch für die Rate an leitliniengerechten

Behandlungen (sekundärer Endpunkt) statistisch signifikante Unterschiede für die Analysegruppen.

Die Methoden waren insgesamt angemessen zur Beantwortung der Fragestellungen. Die Ergebnisse der selbstberichteten Akzeptanz der Intervention beruhen auf einer selektiven Stichprobe von Ärztinnen und Ärzten, die bereit waren an Netzwerktreffen teilzunehmen bzw. sich für Feedback und Interviews zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse unterliegen daher Verzerrungen. Aufgrund der nicht signifikanten Unterschiede zwischen den Kosten der Kontroll- und Interventionsgruppe, wurde die geplante Kosten-Effektivitätsanalyse nicht durchgeführt.

Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der modularen Interventionen kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Unabhängig davon sollten die Projekterkenntnisse bei der Konzipierung zukünftiger Studien zum Thema koordinierte Patientenversorgung und Vernetzung zwischen den Sektoren Berücksichtigung finden. Weitere Ergebnisse zur Optimierung der Versorgung durch Vernetzung von Leistungserbringenden sind ggf. aus den ebenfalls vom Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderten Projekt Pfad (01VSF19056) zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ACD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken